



Kommission begrüßt politische Einigung über eine strengere Kontrolle der Ausfuhr von Abfällen

Brussels, 17. November 2023

Die Kommission **begrüßt** die in der vergangenen Nacht zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielte **politische Einigung** über die Verbringung von Abfällen, mit der sichergestellt wird, dass die **EU mehr Verantwortung für ihre Abfälle übernimmt** und ihre ökologischen Herausforderungen nicht in Drittländer verlagert. Die Vorschriften werden zudem die Nutzung von Abfällen als Ressource erleichtern. Die Vereinbarung trägt dazu bei, das Ziel des [europäischen Grünen Deals](#), die Umweltverschmutzung zu verringern und die Kreislaufwirtschaft voranzubringen, zu erreichen.

Die Ausfuhr von Kunststoffabfällen aus der EU in Nicht-OECD-Länder wird verboten. Nur wenn strenge Umweltauflagen erfüllt sind, dürfen einzelne Länder diese Abfälle fünf Jahre nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften entgegennehmen. Angesichts der globalen Probleme infolge des drastischen Anstiegs der Mengen an Kunststoffabfällen und der Herausforderungen für deren nachhaltige Bewirtschaftung wollen die EU-Gesetzgeber mit dieser Maßnahme Umweltschäden und Umweltverschmutzung in Drittländern verhindern, die durch in der EU anfallende Kunststoffabfälle verursacht werden.

Andere für das Recycling geeignete Abfälle werden nur dann aus der EU in Nicht-OECD-Länder ausgeführt, wenn diese Länder einen nachhaltigen Umgang mit diesen Abfällen sicherstellen können. Gleichzeitig wird es dank moderner digitalisierter Verfahren **einfacher sein, für das Recycling bestimmte Abfälle innerhalb der EU zu verbringen**. Auch die **Durchsetzung und Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Abfällen wird verstärkt**. Das neue Gesetz wird die neue [Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt](#) ergänzen, über die gestern ebenfalls eine politische Einigung erzielt wurde.

Gewährleistung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der aus der EU ausgeführten Abfälle

Mit den angenommenen Maßnahmen zur Ausfuhr von Abfällen wird der **Standard für die Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsproblemen in Drittländern gesetzt**, die durch die nicht nachhaltige Bewirtschaftung von Abfällen verursacht werden, die aus anderen Ländern stammen. Diese neue Verordnung sieht vor, dass die Ausfuhr von Abfällen in Nicht-OECD-Länder nur dann zulässig ist, wenn diese Länder der Kommission mitteilen, dass sie bereit sind, die Abfälle einzuführen, und in der Lage sind, sie nachhaltig zu bewirtschaften. Bei **Kunststoffabfällen werden 2,5 Jahre** nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes **keine Ausfuhren in Nicht-OECD-Länder gestattet**, es sei denn, das Land kann strenge Bedingungen erfüllen – in diesem Fall wären Einfuhren erlaubt, aber erst fünf Jahre nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften.

Die Kommission wird zudem die Ausfuhr von Abfällen in OECD-Länder überwachen und Maßnahmen ergreifen, wenn diese Ausfuhren im Bestimmungsland zu Umweltproblemen führen. Zudem müssen alle EU-Unternehmen, die Abfälle in Länder außerhalb der EU ausführen, sicherstellen, dass die Anlagen, die ihre Abfälle aufnehmen, einer **unabhängigen Prüfung** unterliegen. Diese muss ergeben, dass sie diese **Abfälle umweltgerecht bewirtschaften**.

Erschließung des Potenzials des EU-Abfallmarkts zur Förderung der Kreislaufwirtschaft

Die Verbringung von Abfällen zum Recycling und zur Wiederverwendung zwischen den Mitgliedstaaten ist für den **Übergang der EU zu einer Kreislaufwirtschaft** und für die **Sicherheit der Rohstoffversorgung** von entscheidender Bedeutung.

Die EU wird die derzeitigen Verfahren für die Verbringung von Abfällen modernisieren und sie digitaler gestalten. Die beschleunigten Verfahren für bestimmte von den Mitgliedstaaten benannte geeignete Einrichtungen werden ebenfalls einfacher und effizienter gestaltet. Dies wird die **Rückführung von Abfällen in die Kreislaufwirtschaft in der gesamten EU** erleichtern, ohne das erforderliche Maß an Kontrolle für solche Verbringungen zu senken.

Bekämpfung des illegalen Handels mit Abfällen

Zur Verstärkung der EU-Maßnahmen gegen den illegalen Handel mit Abfällen wird es eine engere **Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten** geben. Zudem werden abschreckendere Sanktionen gegen Kriminelle verhängt werden, die am illegalen Abfallhandel beteiligt sind. Die Kommission wird in der Lage sein, vor Ort tätig zu werden, um **Ermittlungen der Mitgliedstaaten** zu grenzüberschreitender Kriminalität im Zusammenhang mit dem illegalen Handel mit Abfällen zu **unterstützen**, wobei das Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) in diesen Fragen direkt einbezogen wird.

Der illegale Handel mit Abfällen ist gegenwärtig eine der schwersten Umweltstraftaten, die der Umwelt, aber auch legalen Unternehmen schadet. Darüber hinaus besteht ein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem illegalen Handel mit Abfällen und der organisierten Kriminalität. Es wird davon ausgegangen, dass bis zu einem Drittel aller Abfallverbringungen illegal ist, wodurch jährlich ein erheblicher illegaler Gewinn erzielt wird.

Nächste Schritte

Im Einklang mit der erzielten politischen Einigung müssen das Europäische Parlament und der Rat nun die Verordnung förmlich annehmen. Nach ihrer förmlichen Annahme tritt die Verordnung 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Die Kommission bereitet sich bereits auf eine rasche Umsetzung vor, indem sie beispielsweise für eine rechtzeitige Betriebsbereitschaft der digitalen Verfahren sorgt und multilaterale und regionale Foren sowie bilaterale Möglichkeiten nutzt, um Partnerländer zu unterstützen, die Anstrengungen unternehmen, um sich an die neuen Ausfuhranforderungen anzupassen. Dies dürfte auch bessere Abfallbewirtschaftungsverfahren und die Einführung kreislaforientierter Modelle in den Volkswirtschaften der Partnerländer der EU fördern.

Hintergrund

Die neue Verordnung ist eine zentrale Verpflichtung im Rahmen des [europäischen Grünen Deals](#), des [neuen Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft](#), des [Null-Schadstoff-Aktionsplans](#) und der neuen [EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität 2021–2025](#).

Abfälle können eine wertvolle Ressourcen sein, allerdings müssen sie mit Sorgfalt behandelt werden. Wird die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen nicht ordnungsgemäß kontrolliert und werden die Abfälle in den Empfängerstaaten nicht nachhaltig bewirtschaftet, kann dies der menschlichen Gesundheit und der Umwelt schaden. Abfälle können aber auch von wirtschaftlichem Wert sein und Vorteile für die Umwelt mit sich bringen. Dies ist der Fall, wenn Abfälle recycelt und als Sekundärrohstoffe verwendet werden, sodass keine neuen Materialien verwendet werden müssen und somit ein Beitrag zu einer stärker kreislaforientierten Wirtschaft geleistet wird.

Der internationale Handel mit Abfällen nimmt zu, und die EU spielt dabei eine wichtige Rolle. Die derzeit geltende [Verordnung über die Verbringung von Abfällen](#) stammt aus dem Jahr 2006. Seit ihrer Annahme haben die Ausfuhren von Abfällen aus der EU in Drittländer erheblich zugenommen, insbesondere in Nicht-OECD-Staaten. Der Mangel an detaillierten Bestimmungen, die gewährleisten, dass Abfälle in den Empfängerländern nachhaltig bewirtschaftet werden, hat in diesen Ländern zu einer unzureichenden Durchsetzung der Vorschriften und zu Herausforderungen im Bereich der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit geführt.

Weitere Informationen

[Vorschlag für eine neue Verordnung über die Verbringung von Abfällen](#)

[Website der Europäischen Kommission zur Verbringung von Abfällen](#)

IP/23/5818

Quotes:

Die heute von den beiden Organen erzielte Einigung zeigt unser gemeinsames Engagement, die Verantwortung für unsere Herausforderungen in Bezug auf Abfälle zu übernehmen, anstatt unsere Probleme ins Ausland zu verlagern. Sobald die neuen Vorschriften in Kraft getreten sind, werden sie sicherstellen, dass Abfälle zur Nutzung als Ressource verbracht werden und somit die Sicherheit der Versorgung der Industrie mit Rohstoffen erhöht wird. Unternehmen und nationale Behörden werden von effizienteren und digitalisierten Verfahren profitieren. Zudem werden wir die Maßnahmen der EU gegen den illegalen Handel mit Abfällen verstärken und somit eine der schwersten Umweltstraftaten bekämpfen.
Virginijus Sinkevičius, Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei, erklärte: - 17/11/2023

Kontakt für die Medien:

[Adalbert JAHNZ](#) (+ 32 2 295 31 56)

[Daniela STOYCHEVA](#) (+32 2 295 36 64)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)